

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

1. Geltungsbereich

- a. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit der Platzl Hotel Inselkammer KG, Sparkassenstr. 10, 80331 München, Tel.: +49 (0)89/23703 701, E-Mail: servus@platzl.de („Hotel“) c/o Marias Platzl Hotel über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden im Zusammenhang damit erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels („Hotelaufnahmevertrag“). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
- b. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für Buchungen, die über Online-Buchungssysteme, Drittanbieter-Portale (OTA) oder sonstige elektronische Vertriebskanäle erfolgen.
- c. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform. § 540 Abs. 1. S. 2 BGB wird abbedungen, soweit der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.
- d. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner

- a. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen. Das Angebot des Kunden kann vom Hotel innerhalb von 3 Tagen nach Zugang angenommen werden. Vertragssprache ist deutsch.
- b. In der Darstellung verfügbarer Zimmer auf der Buchungsseite der Webseite des Hotels liegt noch kein verbindliches Vertragsangebot, sondern die Aufforderung des Hotels zur Abgabe eines Angebots. Durch Anklicken des Buttons „Jetzt kostenpflichtig buchen“ auf der Buchungsseite der Webseite des Hotels gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zur Buchung ab. Der Kunde kann während des Buchungsvorgangs bis zum Absenden des Formulars mittels der „Zurück-Funktion“ des Browsers seine Eingaben korrigieren oder löschen bzw. den Buchungsvorgang vollständig abbrechen. Der Kunde erhält im Anschluss an seine Buchung eine Buchungsbestätigung. Der Vertragstext wird nach Vertragsschluss vom Hotel gespeichert und dem Kunden als pdf-Datei per E-Mail übersendet.
- c. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

- d. Bei Fernabsatzverträgen (§ 312c BGB) steht dem Kunden gem. § 312g Abs. 2, Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- a. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- b. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
- c. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Nicht enthalten sind etwaige lokale Abgaben, die nach dem jeweils gültigen Kommunalabgabengesetz vom Gast selbst geschuldet sind.
- d. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.
- e. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
- f. Sofern es aufgrund technischer Fehler, insbesondere bei Online-Buchungen oder Preisübertragungen, zu offensichtlich fehlerhaften Preisangaben kommt, ist das Hotel berechtigt, den Vertrag anzufechten oder vom Vertrag zurückzutreten.
- g. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zustellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen gem. § 288 BGB zu berechnen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- h. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, z.B. in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
- i. In begründeten Fällen, z.B. bei Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung gem. lit. h) oder eine angemessene Anhebung der vereinbarten Vorauszahlung oder

Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

- j. Der Kunde kann nur mit/wegen einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegen eine Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- a. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
- b. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- c. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
- d. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
- e. Dem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen.
- f. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

5. Rücktritt des Hotels

- a. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- b. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- c. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- i. höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- ii. Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- iii. das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- iv. der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- v. ein Verstoß gegen den obigen Abschnitt „Geltungsbereich“ Absatz 2 vorliegt.

- d. Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Schadensersatzanspruch des Kunden.
- e. Das Hotel behält sich vor, einzelne Leistungen oder Einrichtungen (z. B. Gastronomie, Wellness-Bereiche, Veranstaltungsflächen) aus sachlich gerechtfertigten Gründen wie Umbauten, Wartungsarbeiten, Veranstaltungen, höherer Gewalt oder aus Gründen der Nachhaltigkeit zeitweise einzuschränken oder zu schließen. Hieraus ergeben sich keine Minderungs- oder Schadensersatzansprüche.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- a. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- b. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- c. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

7. Haftung des Hotels, Verjährung

- a. Die Haftung des Hotels ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen begrenzt. Dies gilt ausdrücklich nicht, bei der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens sowie im Falle der Verletzung von Kardinalspflichten. Kardinalspflichten sind solche vertragstypische Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf und vertraut. Im Falle der Haftung für einfache Fahrlässigkeit –

ausgenommen die Haftung für Schäden an Körper, Gesundheit oder Leben – ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben oder einen möglichen Schaden gering zu halten.

- b. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens EUR 3.500,- sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu EUR 800,-. Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von EUR 5.000,- im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden; in diesem Fall gelten die im vorstehenden Satz angegebenen Haftungshöchstgrenzen nicht. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
- c. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB)
- d. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.
- e. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- f. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- g. Ansprüche gegen das Hotel verjähren innerhalb von 1 Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht im Falle der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels bzw. seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

8. Hausrecht & Verhaltensregeln, Haustiere

- a. Das Hotel übt das Hausrecht aus. Bei Ruhestörung, unangemessenem Verhalten oder Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder berechnigte Anweisungen des Hotelpersonals ist das Hotel berechnigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu beenden. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.
- b. Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels gestattet. Der Gast haftet für durch Haustiere verursachte Schäden oder erhöhte

Reinigungsaufwände. Das Hotel ist berechnigt, hierfür eine angemessene Reinigungspauschale zu berechnen.

9. Schlussbestimmungen

- a. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- c. Erfüllungsort und Zahlungsort ist München.
- d. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck – und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
- e. Das Hotel ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- f. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- g. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- h. Ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung des Hotels sowie die Hinweise zur elektronischen Kommunikation (E-Mail, CRM-Systeme, Newsletter).

München, den 15.07.2026